

Ausschreibung für die 1.- 4. Kreisklasse 2011/2012

Allgemeines

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzungen und Ordnungen des DFB und des NFV jeweils in der neuesten Fassung in Verbindung mit dieser Ausschreibung Gültigkeit.

1. Gebühren und Abgaben

1.1. Nach §12/2b der FWO erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Beitrag. Die Höhe des Beitrages beschließt der Verbandstag. Er ist nach Aufforderung der Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist an den Verband zu zahlen.

1.2. Die Genehmigungsgebühren für Werbung auf der Spielkleidung in Höhe von 25,00 € sind umgehend, nach Aufforderung auf das Konto des NFV-Kreis Wesermarsch einzuzahlen bzw. werden abgebucht.

1.3. Für die Verfahren des Protestes (§16 RuVO), der Berufung und der Revision (§17 RuVO) werden nach (§10 RuVO) 40,00 € Gebühren erhoben.

1.4. Alle Gebühren und Ordnungsstrafen sind auf das Konto des NFV- Kreis Wesermarsch bei der Landessparkasse zu Oldenburg in Brake (BLZ 280 501 00) Konto-Nr. 060-310331 innerhalb der gesetzten Frist einzuzahlen, sofern keine Abbuchungsvollmacht vorliegt.

2. Auf- und Abstiegsregelung

2.1. Der Kreis Wesermarsch ist für die Kreisliga-Staffeln geographisch geteilt. Als Nord/Süd-Grenze wird die B 437 festgelegt, wobei die Vereine an der B 437 zum Nordbereich gehören. Mannschaften aus dem Nordbereich einschl. Jaderberg gehören zur Kreisliga 4, Mannschaften aus dem Südbereich gehören zur Kreisliga 5, mit Ausnahme der Vereine die südlich der Hunte beheimatet sind, sie gehören in die Kreisliga 6.

2.2. Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der 1. Kreisklasse steigt in die für sie geographisch zuständige Kreisliga auf.

2.3. Die bestplatzierteste, aufstiegsberechtigte Mannschaft der 2. bis 4. Kreisklasse steigt in die nächsthöhere Kreisklasse auf. Dieser Aufstieg ist zwingend vorgeschrieben.

2.4. Die Sollzahl für die 1. Kreisklasse ist auf 13 Mannschaften festgelegt. Die Sollzahl der 2. Kreisklasse beträgt 11 Mannschaften. Für die 3. – 4. Kreisklasse wird eine Sollzahl von 10 Mannschaften festgesetzt. Wird die Sollzahl einer Staffel im darauffolgenden Spieljahr nicht erreicht, so wird bis zur Sollzahl durch mehr Aufsteiger aufgefüllt.

2.5. Die Abstiegsquote beträgt für die 1.bis 3. Kreisklasse je 1 Mannschaft. In der Regel ist dies der Tabellenletzte. Überschreitet in der 1., 2., u. 3., Kreisklasse die Zahl der Absteiger aus der höheren Klasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Klasse, so wird die gleitende Skala bis zum Erreichen der Sollzahl angewandt.

2.6. Über Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden die Gewinnpunkte. **Sind Gewinnpunkte gleich, so entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften gegeneinander**, danach die bessere Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Ist hier immer noch keine Entscheidung gefallen, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, finden Entscheidungsspiele in einfacher Runde statt.

2.7. Wird in den Kreisliga-Staffeln IV, V, und VI die Sollzahl 15 unterschritten, werden die Staffeln aufgefüllt. Die nächste, bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft aller drei 1. Kreisklassen steigt in die Kreisliga auf. Bei gleicher Platzierung entscheidet bzw. entscheiden Entscheidungsspiele in einfacher Runde über die Besetzung des Platzes bzw. der Plätze.

2.8. Kreismeister des Kreises Wesermarsch wird die bestplatzierte Wesermarsch-Mannschaft aus den Kreisliga Staffeln IV, V und VI. Bei Platzgleichheit finden Entscheidungsspiele in einfacher Runde auf neutralem Platz statt.

3. Spielpläne

3.1. Der Spielplan wird aufgrund des für den Bezirk Weser-Ems gültigen Rahmenspielplanes erstellt. Nach Herausgabe des Spielplanes können Spielverlegungen grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden. Wochenendreisen von Mannschaften sind daher zu vermeiden.

3.2. In Ausnahmefällen kann eine Spielverlegung erfolgen. **Spielverlegungen werden nur akzeptiert wenn sie vom Vereinsobmann bzw. dessen Stellvertreter beantragt werden.** Der antragstellende Verein kann nur mit Zustimmung des Spielgegners, spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin die Verlegung beim zuständigen Staffelleiter beantragen. Die Spielverlegung kann formlos per E-Mail beantragt werden, jedoch bedarf es die Zustimmung des Spielgegners. Für verlegte Spiele soll kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist. Zu beachten ist ebenfalls, daß eventuell angesetzte Damen und Jugendspiele nicht gefährdet werden.
Die Verwaltungsgebühr beträgt pro Verlegung 20,00 €.

3.3. Wenn außergewöhnliche Umstände eintreten sollten, kann die Spielinstanz auch an Feiertagen und Wochentagen Pflichtspiele ansetzen.

3.4. Alle im NFV Kreis Wesermarsch geplanten Hallen- und Feldturniere der Seniorenmannschaften sind genehmigungspflichtig. Der austragende Verein hat spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn dem Spielausschussvorsitzenden den Antrag und die Turnierunterlagen vorzulegen. Zusätzlich ist der SR-Ansetzer zu beteiligen. Dieser entscheidet über die Besetzung der Turnier-SR. Von allen teilnehmenden Mannschaften ist eine Spielerliste auszufüllen und der zuständigen Spielinstanz zuzusenden.

3.5. Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen mit dem dafür bestimmten Antragsformular über den Spielausschussvorsitzenden beantragt werden.

3.6. Die Winterpause beginnt grundsätzlich mit dem Tag nach dem letzten angesetzten Pflichtspiel der Mannschaft in 2011, jedoch spätestens am 12.12.2011 und endet mit dem Tag vor dem ersten auszutragendem Pflichtspiel in 2012, jedoch frühestens am 18.02.2012.

4. Spielplätze

4.1. Alle Spielplätze müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Der platzbauende Verein hat dafür zu sorgen, daß das Spielfeld rechtzeitig und ordnungsgemäß gezeichnet ist.

4.2. Bei generellen Spielabsagen durch den Bezirk, werden alle Spiele die am Freitag, Samstag und Sonntag im Kreis angesetzt waren, ebenfalls abgesagt. Entsprechende Meldungen werden per E-Mail an die Vereine und an die örtliche Presse weitergegeben, ferner die Mitteilung in der Homepage des Kreises veröffentlicht. (www.NFV-Wesermarsch.de)

4.3. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 SpO zu verfahren. Spielabsagen werden nur akzeptiert wenn sie vom Vereinsobmann bzw. dessen Stellvertreter erfolgen. Spielabsagen sind telefonisch dem Staffelleiter, dem SR-Ansetzer, dem Gegner **u. dem zuständigen Meldekopf mitzuteilen, ist der zuständige Staffelleiter nicht erreichbar, hat die Absage an ein Mitglied des Spielausschusses zu erfolgen.** Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten ist unter Angabe der Gründe der spielleitenden Stelle innerhalb von 10 Tagen zuzusenden. Die Nichteinsendung dieser Anordnung führt zum Punktabzug.

4.4. Bei Spielausfall hat die Absage am Vortag bis 20⁰⁰ Uhr zu erfolgen. **Vor der Absage ist zu prüfen, ob auf dem Platz des Gegners gespielt werden kann,** ist dieses möglich, so kann in der Hinserie das Spiel dort ausgetragen werden. **Die Heimvereine haben die Möglichkeit einen Spielausfall bereits 2 Tage vor dem jeweiligen Spieltermin ins DFBnet einzugeben.**

4.5. War ein gemeldeter Spielplatz für mehrere Punktspiele nicht bespielbar, so kann die Spielinstanz die Spiele auf einem neutralen Platz (Kunstrasen o. Hartplatz) austragen lassen. Beide Vereine haben dann einen Spielball mitzubringen. Über die Verwendung entscheidet der Schiedsrichter.

4.6. Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeldrand ist untersagt. Erfrischungsgetränke sollten nur in Pappbechern verabreicht werden.

4.7. Pflichtspiele können auch unter entsprechend ausreichendem Flutlicht ausgetragen werden. Die Spielinstanz ist in Kenntnis zu setzen.

4.8. Nach Fußballregel I, Teil 6, müssen aus Sicherheitsgründen alle Tore, insbesondere tragbare, im Boden verankert sein.

5. Spielformulare und Spielerpässe

5.1. Es sind nur noch die neuen Spielformulare des NFV zu verwenden, diese können auch fotokopiert werden. Das Original des Spielberichts bogen kann unter NFV.de geladen werden.

5.2. Der ordnungsgemäß in gut leserlicher Schrift ausgefüllte Spielberichts bogen ist vor Spielbeginn vom Heimverein, mit frankiertem Briefumschlag an die zuständige Spielinstanz dem Schiedsrichter zu übergeben. Auf den Briefumschlag ist unbedingt die Absenderanschrift des Fußballobmanns bzw. der Geschäftsstelle anzugeben. Es ist darauf zu achten, daß im Kopf des Spielberichts bogen alle Angaben aufgeführt werden. Die Rückennummern der Spieler müssen ebenfalls eingetragen werden. Der Spielführer hat die Richtigkeit der Eintragungen auf den Spielbericht durch seine Unterschrift zu bestätigen.

5.3. Die ausgefüllten Spielberichte sind innerhalb von fünf Tagen an folgende Anschriften zu senden:

1. Kreisklasse u. Kreispokal

Heino Tönjes
Bebelstraße 16
26919 Brake

2. u 3. Kreisklasse u. Ü-32 Pokal

Holger Beyer
Am Dobben 26
26939 Großenmeer

4. Kreisklasse u. Ü-40 Liga

Jürgen Schulte
Lübecker Str. 1
26349 Jaderberg

5.4. Für fehlende Pässe wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von € 5.- pro fehlenden Paß am Ende einer Halbserie abverlangt.

5.5. Spieler, die keinen Spielerpaß vorlegen können, müssen auf der Vorderseite des Spielberichts bogen eigenhändig unterschreiben und das Geburtsdatum angeben. Bei Zweifel um die Identität des Spielers, hat dieser sich durch ein amtliches Ausweispapier auszuweisen.

5.6. Die Spielformulare sind in leserlicher Blockschrift mit folgenden Angaben auszufüllen: Spiel-Nr., -klasse,-paarung,-ort und Datum, Ankreuzen des Mannschaftsführers,Angabe der eigenen Werbung u. der Vereinsnummer.

Namentliche Auflistung der Spieler inklusive der maximal 7 vor dem Spiel zu benennenden Auswechselspieler mit entsprechender Rückennummer, Geburtsdatum und Passnummer. Die ersten 11 auf dem Spielberichts bogen eingetragenen Spieler gelten als Spieler die zu Beginn eingesetzt werden.

Änderungen sind durch den Verein bzw. Schiedsrichter (SR) zu vermerken. Die Ein- und Auswechselungen sind vom SR deutlich kenntlich zu machen.

Ein bei Spielbeginn noch nicht anwesender Spieler – auch wenn dieser noch nicht auf dem Spielberichts bogen eingetragen ist – ist durch den SR zum Spiel zuzulassen. Der Verantwortliche des Vereins bzw. der Spielführer hat den SR über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren und das Eintreffen beim SR anzuzeigen.

Der Spieler ist nach Beendigung des Spiels durch den Verantwortlichen des Vereins im Spielbericht im Beisein des SR nachzutragen.

5.7. Bei Pflichtspielen können bis zu vier Ersatzspieler (einschließlich Torwart) ausgewechselt werden. Dabei können auch Spieler, die bereits einmal ausgewechselt wurden, wieder eingewechselt werden. Diese Regelung gilt für Spiele der 1. bis 4. Kreisklasse und Pokalspiele auf Kreisebene. Ausgewechselte Spieler unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters. Spieler, die bereits gespielt haben, sich aber z.Zt. außerhalb des Spielfeldes

befinden (ausgewechselt sind), können persönliche Strafen erhalten. Spieler, die sich z.Zt. außerhalb des Spielfeldes befinden und eine gelb/rote bzw. rote Karte erhalten müssen den Innenraum verlassen und können nicht mehr am Spiel teilnehmen. Die Anzahl der Spieler in der Mannschaft ändert sich dadurch nicht.

5.8. A-Junioren des älteren Jahrganges können in Herrenmannschaften ihres Vereines eingesetzt werden. A-Junioren des älteren Jahrganges sind Junioren die im Zeitraum (01. 01. – 31. 12. 1993) geboren sind. Gleiches gilt, wenn ein A-Juniorenspieler das 18. Lebensjahr vollendet hat.

5.9. Spielen die höhere und die untere(n) Mannschaft(en) im NFV Kreis Wesermarsch, einschl. KL IV - VI, findet die Regelung des § 10 Abs. 4 NFV SpO KEINE Anwendung. Spieler können am Saisonende in Pflichtspielen der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. § 10 Abs. 2 NFV SpO

VOR DEM VIERTLETZTEN PFLICHTSPIEL der höheren Mannschaft freigespielt sind.

Zu den viertletzten Pflichtspielen zählen nicht evtl. Entscheidungs- oder Pokalspiele, die nach Ende der Punktspielserie angesetzt sind.

Hinweis: Diese Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung gem. § 10 Abs. 4 NFV SpO Anwendung.

5.10. Der Jugendspieler, der in den Herrenmannschaften eingesetzt wird, unterliegt den Strafbestimmungen der NFV-Spielordnung.

5.11. Entgegen §21 (2) der NFV-SpO hat in der 1. bis 4. Kreisklasse **u. bei Pokalspielen auf Kreisebene** die Heimmannschaft das Trikot zu wechseln.

6. Werbung auf der Spielkleidung

6.1. Werbung auf der Spielkleidung ist grundsätzlich erlaubt, sie darf allerdings nicht gegen den ethischen und moralischen Grundsatz verstoßen.

6.2. Die Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig, sie ist beim Spielausschussvorsitzenden des NFV - Kreis Wesermarsch formlos anzumelden, sofern sie nicht bereits im Meldebogen aufgeführt wurde.

6.3. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so hat bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung die zuerst genannte Mannschaft die Trikots zu wechseln.

7. Feldverweise und Rechtssprechungen

7.1. Der jeweilige Verein hat bei Feldverweisen auf Dauer dafür zu sorgen, daß unmittelbar nach Spielschluß der Spielerpaß des betroffenen Spielers dem Schiedsrichter ausgehändigt wird.

Die Vereine erhalten mit dem Verwaltungsentscheid den Spielerpass zurück u. haben die Dauer der Spielsperre gem. den Bestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten.

Verwaltungsentscheide, Sportgerichtsangelegenheiten und verbindliche Mitteilungen werden über das NFV – Postfach versandt.

7.2. Die Vorkommnisse werden auf Grund des Schiedsrichterberichtes nach der NFV - SpO § 51 Ziffer 1 geahndet. Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung von Feldverweisen beträgt 25 € zzgl. Verwaltungsgebühr von 5 €, für die Abgabe an das Sportgericht werden 5 € fällig.

7.3. Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzungen der Instanzen ist gemäß § 51/2 der NFV-SpO das Kreissportgericht:

Holger Busch , Olympiastraße 60, 26936 Stadland – Holger.Busch@ruv.de

7.4. Rechtsbehelfe, an das Kreissportgericht sind in dreifacher Ausfertigung an den Sportgerichtsvorsitzenden zu senden. Von allen Rechtsbehelfen ist eine Kopie an die zuständige Spielinstanz zu senden.

7.5. Der Schriftverkehr durch das Sportgericht wird per E-Mail (**NFV-Postfach**) geführt. Urteile und Beschlüsse werden ebenso bekannt gegeben. Die jeweiligen Empfänger haben den Eingang der E-Mail (**NFV-Postfach**) zu bestätigen.

8. Schiedsrichterwesen

8.1. Schiedsrichteransetzungen siehe Anhang 3

8.2. Schiedsrichterspesenordnung siehe Anhang 4

8.3. Alle Freundschaftsspiele gegen Kreisklassenmannschaften können durch anerkannte Vereinsschiedsrichter geleitet werden, der Heimverein meldet dem zuständigen Schiedsrichteransetzer bis spätestens 3 Tage vor dem Spieltag, das Spiel und einen geeigneten Schiedsrichter. Mit der Meldung gilt das Spiel als genehmigt. Ein Spielbericht ist in jedem Fall an die zuständige Spielinstanz zu senden.

8.4. Für Freundschaftsspiele gegen höherklassige Mannschaften ist ein Schiedsrichter beim Schiedsrichteransetzer anzufordern. Ein Spielbericht ist in jedem Fall an die zuständige Spielinstanz zu senden.

8.5. Die Schiedsrichterkosten eines Spieles sind unmittelbar nach Spielschluß durch den platzbauenden Verein zu begleichen. Die Spesen und Fahrtkosten werden nach der Schiedsrichterspesenordnung des Kreises berechnet.

8.6. Erscheint zu einem Spiel kein Schiedsrichter, so ist gemäß § 30 SpO in Verbindung mit § 38 Absatz 1b zu verfahren. Die Durchführung des Spieles ist zwingend vorgeschrieben.

9. Meldung der Spielergebnisse

9.1. Alle Ergebnisse bzw. Spielausfälle und Nichtantreten von Mannschaften, vom Kreispokalwettbewerb, sowie der 1. – 4 Kreisklasse, hat der Heimverein bis spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im Sportinformationssystem (dfbnet.org), einzugeben.

9.2. Versäumnisse oder verspätete Eingaben werden mit einer Ordnungsstrafe von 15,- € belegt, im Wiederholungsfall ist mit einem höheren Strafmaß zu rechnen.

9.3. Der Heimverein hat unmittelbar bis 1 Stunde nach Spielschluss das Spielergebnis mit (Kurzbericht für die 1. Kreisklasse, vom Spielverlauf, Torfolge, Torschützen, Halbzeitstand und besondere Vorkommnisse) der
NWZ-Sportredaktion, N'ham, Tel.: 04731 99882210, Fax: 04731 99882209

lokalsport-wesermarsch@nordwest-zeitung.de

zu melden.

Alle Ergebnisse und Torschützen der 2. bis 4. Kreisklasse sowie der Ü-32 und Ü-40 werden von der:

KZW – Sportredaktion, N'ham, Nur SMS an Tel.: 0170 4886793, Fax: 04731 943101

sport@kreiszeitung-wesermarsch.de

entgegengenommen.

9.4 Ebenfalls sind ausgefallene Spiele der NWZ bzw. der KZW zu melden.

10. Krombacher - Kreispokalspiele

10.1. Alle ersten Mannschaften, die auf Kreisebene spielen sind teilnahmeberechtigt. Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgte am **06. Juli 2011**.

10.2. Es wird nach dem k.o. System gespielt. Gegebenenfalls durch sofortiges Elfmeterschießen entschieden (ohne Verlängerung).

Alle Krombacher-Kreispokalspiele werden von SR-Gespannen geleitet. Die Spesen der SRA (jeweils 10 €) tragen die beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen. Evtl. anfallende Fahrtkosten der SRA werden vom Kreisspielausschuss dem betroffenen Heimverein erstattet.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das Krombacher-Kreispokalendspiel, wenn nach § 13 FIWO verfahren wird (s. Pkt 10.4)

10.3. Tritt eine Mannschaft nicht an, so scheidet sie aus dem weiteren Wettbewerb aus. Der klassentiefere Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Der Verzicht auf Heimrecht ist möglich, jedoch ist die Spielinstanz davon zu unterrichten.

10.4. Das Krombacher-Kreispokalendspiel findet auf dem Platz des klassentiefere Vereines statt. **Sollten beide Vereine klassengleich sein, wird das Endspiel gem. Auslosung vom 06. Juli 2011 ausgetragen. Wird im Kreispokalendspiel ein Eintrittsgeld erhoben, erfolgt die Abrechnung nach § 13 FIWO des NFV.** Der Kreispokalsieger nimmt im nächsten Spieljahr am Bezirkspokal teil.

10.5. Es können auch Spieler, die bereits einmal ausgewechselt wurden, wieder eingewechselt werden.

10.6. Am Endspieltag hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, das der Bierauschank ausschließlich mit Krombacher-Produkten erfolgt. Evtl. benötigtes Ausschankequipment wird durch die Krombacher-Brauerei zur Verfügung gestellt. (Zusammenarbeit Heimverein-Spielausschuss-Krombacher Gebietsleiter)

11. Fairneßpreis

11.1. In jeder Klasse kommt es am Ende der Serie zur Verleihung eines Fairneßpreises. Für die Berechnung der Fairneßpunktzahlen gilt die Formel: Mannschaftsstärke der Klasse multipliziert mit 2, ergibt Höchstpunktzahl für die Vergabe des Fairneßpreises. Eine Mannschaft die zu einem Pflichtspiel nicht angetreten ist, bzw. mit einem totalen Feldverweis, kann nicht Fairneßpreisträger werden.

12. Anschriften

12.1. Jedem Verein wird ein Anschriftenverzeichnis übersandt, ferner sind die Anschriften unter NFV.de bzw. in der Kreis-Homepage veröffentlicht. Änderungen sind umgehend dem Kreisvorstand, dem Spielausschussvorsitzenden und den Vereinen mitzuteilen. Alle Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen geschrieben und/oder mit Vereinsstempel versehen und unterschrieben sind. Versäumte Meldungen gehen zu Lasten des Vereines.

12.2. Die Vereine haben bis Freitags, 20⁰⁰ Uhr, ihren E-Mail Postkorb (**NFV-Postfach**) einzusehen.

13. Schlußbestimmungen

13.1. Die beigefügten Anlagen zur Ausschreibung geben einen Überblick über die Klasseneinteilungen, den Rahmenspielplan, den Schiedsrichteransetzungen und Schiedsrichterkosten.

13.2. Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach § 51/1 SpO Anhang 2. I ; II und III geahndet.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Kreis Wesermarsch

Stand 01. August 2010

13.3. Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15/1 der RuVO innerhalb sieben Tagen nach Zustellung schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

01. August 2011 Mit sportlichem Gruß Spielausschussvorsitzender Heino Tönjes

Anhang 1

Klasseneinteilung 2011/2012

1. Kreisklasse

1.	SC Ovelgönne 1 (Abst.)
2.	TSV Abbehausen 2
3.	Spvgg Berne 2
4.	1. FC Nordenham 2
5.	SV Brake 3
6.	TuS Elsfleth 2
7.	SG Großenmeer/B'fleth 1
8.	ESV Nordenham 1
9.	1. FC Nordenham 3
10.	TSV Abbehausen 3
11.	SG Schwei/See./R'moor 1
12.	AT Rodenkirchen 2 (Aufst.)
13.	FSV Warfleth 1 (Aufst.)

2. Kreisklasse

1.	SG Neustadt/Oldenbrok 1
2.	TSV Abbehausen 4
3.	SV Brake 4
4.	SG Burhave/Stollh. 1
5.	TV Esenshamm 2
6.	SV Brake 5
7.	SC Ovelgönne 2 (Abst.)
8.	TuS Elsfleth 3
9.	TuS Jaderberg I
10.	SV Phiesewarden I (Aufst.)

3. Kreisklasse

1.	ESV Nordenham 2
2.	1. FC Nordenham 4
3.	SG Großenmeer/B'fleth 2
4.	FC United Brake 1
5.	SG Neustadt/Oldenbrok 2
6.	1. FC Nordenham 5
7.	SG Schwei/Seefeld/R`moor 2 (Abst.)
8.	SC Ovelgönne 3 (Aufst.)
9.	SG Burhave/Stollhamm 2

4. Kreisklasse

1.	TuS Jaderberg 2
2.	SV Brake 6
3.	AT Rodenkirchen 3 (Abst.)
4.	SG Neustadt/Oldenbrok 3
5.	SG Neustadt/Oldenbrok 4
6.	ESV Nordenham 3
7.	SG Schwei/Seefeld/R`moor 3
8.	AT Rodenkirchen 4
9.	SpVgg Berne 3 (NEU)
10.	SG Burhave/Stollhamm III (NEU)

Teilnehmer Ü-32 Pokal

01. SG Großenmeer/B'fleth
02. SG Neustadt/Oldenb.
03. ESV Nordenham
04. 1. FC Nordenham
05. SV Phiesewarden
06. AT Rodenkirchen

Teilnehmer Ü-40 (Kleinfeld)

01. TuS Elsfleth
02. 1. FC Nordenham
03. SG Schw./Seef./R`moor
04. SV Brake
- 05.
- 06.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Kreis Wesermarsch

Stand 01. August 2010

07. SV Brake

07.

Anhang 2

Rahmenspielplan 2011/2012

Datum	14er	12er	10er
15. August 2011	Kreispokal/Nachholsp.	Kreispokal/Nachholsp	Kreispokal/Nachholsp.
21. August 2011	1. Spieltag (13)	1. Spieltag (02)	Vorgez./Nachholspiele
28. August 2011	2. Spieltag (12)	2. Spieltag (01)	2. Spieltag (01)
04. September 2011	3. Spieltag (11)	3. Spieltag (11)	3. Spieltag (09)
11. September 2011	4. Spieltag (10)	4. Spieltag (10)	4. Spieltag (08)
14 September 2011	2. Runde Kreispokal	2. Runde Kreispokal	2. Runde Kreispokal
18. September 2011	5. Spieltag (09)	5. Spieltag (09)	5. Spieltag (07)
25. September 2011	6. Spieltag (08)	6. Spieltag (08)	6. Spieltag (06)
02. Oktober 2011	7. Spieltag (07)	7. Spieltag (07)	7. Spieltag (05)
09. Oktober 2011	8. Spieltag (06)	8. Spieltag (06)	8. Spieltag (04)
12. Oktober 2011	3. Runde Kreispokal	3. Runde Kreispokal	3. Runde Kreispokal
16. Oktober 2011	9. Spieltag (05)	9. Spieltag (05)	9. Spieltag (03)
23. Oktober 2011	10. Spieltag (04)	10. Spieltag (04)	1. Spieltag (02)
30. Oktober 2011	11. Spieltag (03)	11. Spieltag (03)	Nachholspiele o. (18)
06. November 2011	12. Spieltag (02)	Nachholspiele o. (22)	Nachholspiele
13. November 2011	13. Spieltag (01)	Nachholspiele o. (21)	Nachholspiele
20. November 2011	Nachholspiele o. (26)	Nachholspiele	Nachholspiele
27. November 2011	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
04. Dezember 2011	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
Winterpause 06.12.-18.02.	Winterpause 06.12.-18.02.	Winterpause 06.12.-18.02.	Winterpause 06.12.-18.02.
19. Februar 2012	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
26. Februar 2012	14. Spieltag (26)	Nachholspiele	Nachholspiele
04. März 2012	15. Spieltag (25)	Nachholspiele	Nachholspiele
11. März 2012	16. Spieltag (24)	12. Spieltag (22)	Nachholspiele
18. März 2012	17. Spieltag (23)	13. Spieltag (21)	Nachholspiele
25. März 2012	18. Spieltag (22)	14. Spieltag (20)	10. Spieltag (18)
01. April 2012	19. Spieltag (21)	15. Spieltag (19)	11. Spieltag (17)
07. April 2012 (OS)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
09. April 2012 (OM)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
15. April 2012	20. Spieltag (20)	16. Spieltag (18)	12. Spieltag (16)
22. April 2012	21. Spieltag (19)	17. Spieltag (17)	13. Spieltag (15)
29. April 2012	22. Spieltag (18)	18. Spieltag (16)	14. Spieltag (14)
06. Mai 2012	23. Spieltag (17)	19. Spieltag (15)	15. Spieltag (13)
13. Mai 2012	24. Spieltag (16)	20. Spieltag (14)	16. Spieltag (12)
20. Mai 2012	25. Spieltag (15)	21. Spieltag (13)	17. Spieltag (11)
26.-28. Mai 2012 (PF)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
05. Juni 2012	26. Spieltag (14)	22. Spieltag (12)	18. Spieltag (10)

Anhang 3

Schiedsrichteransetzungen

1.1. Die Schiedsrichter für alle Spiele werden durch die beiden Schiedsrichteransetzer angesetzt.

1.2. SRA für Landes-, Bezirks- bzw. Kreisligaspiele, Krombacher-Kreispokalspiele sowie alle Schiedsrichteransetzungen für die 1. Kreisklasse erfolgen namentlich durch den Ansetzer.

1.3. Für die 2. bis 4. Kreisklasse, sowie für die B-Jun, C-Jun und Frauen-Kreisligen erhält jeder Verein eine Übersicht, aus der hervorgeht, für welches Spiel der Verein einen Schiedsrichter namentlich an den zuständigen Ansetzer zu melden hat. Diese Meldung muß bis spätestens 10 Kalendertage vor dem Spieltag beim Ansetzer vorliegen. Kommen vom Kreisschiedsrichterausschuß keine Einwände, so gelten die gemeldeten Schiedsrichter als angesetzt. Änderungen der Ansetzungen können nur durch den zuständigen Ansetzer vorgenommen werden.

Schiedsrichteransetzer-Senioren (KL IV, V, VI, 1. bis 4. Kreisklasse) u. Krombacher - Kreispokal:

Hartmut Baake
An der Bürgerweide 9
27804 Berne
Telefon: (04406-6271 o. 0171-7403315, Fax: (04406-970156)
Mail: hartmut.baake@ewetel.net

1.4. Alle Schiedsrichteransetzungen für Bezirks-Juniorenspiele (B-, C-) sowie für alle A-, B-, und C-Junioren-Spiele (Kreisliga und Kreisklasse) und für Spiele der Damen-Kreisligen.:

Schiedsrichteransetzer Junioren und Frauen:

Claus Hübner
Elbinger Str. 21
26954 Nordenham
Tel. (04731) 24615
Mail: ClausHuebi@aol.com

1.5. Folgende Voraussetzung müssen vom Schiedsrichter erfüllt werden:

- erfolgreich eine Schiedsrichterprüfung abgelegt haben
- berechtigt sein Spiele zu leiten
- im Besitz eines gültigen Schiedsrichter-Ausweises sein

Sollten einige Sportkameraden keinen Ausweis haben, so kann der Verein für diese Schiedsrichter den Ausweis beim Kreisschiedsrichterobmann beantragen:

Komm. Kreisschiedsrichterobmann:

Hartmut Baake
An der Bürgerweide 9
27804 Berne

1.6. Grundsätzlich hat jeder Verein bei Meldung seiner Mannschaften die gleiche Anzahl von Schiedsrichtern zu melden. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als Schiedsrichter, so kann nach § 11/2 SpO verfahren werden.

F.d.R. Hartmut Baake Komm. Vorsitzender Schiedsrichterausschuß

Anhang 4

Schiedsrichter-Spesenordnung

Kreisliga IV, V	17,00 €
Kreisliga VI	15,00 €
Kreisliga, Assistenten	13,00 €
Kreisliga, Frauen 11er	12,50 €
Kreisliga, Frauen 7er	10,00 €
Kreisklassen u. Krombacher-Kreispokal Senioren	13,00 €
SRA Krombacher – Kreispokal	10,00 €

zuzüglich Fahrtkosten

Bei PKW-Benutzung je Kilometer (Hin- und Rückfahrt)	0,30 €
Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse Rückfahrkarte	

Bei Spielausfall jeweils 1/2 Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Juniorenspielbetrieb

A-Junioren	Kreisebene	11,00 €
B- u. C Junioren	Kreisebene	8,00 €
D, E, F-Junioren	Kreisebene	6,00 €

zuzüglich Fahrtkosten

Bei PKW-Benutzung je Kilometer (Hin- und Rückfahrt)	0,30 €
Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse Rückfahrkarte	

Bei Spielausfall jeweils 1/2 Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Alle Turniere bis 4 Stunden	15,00 €
je weitere Stunde	5,00 €
maximal	30,00 €

zuzüglich Fahrtkosten

Bei PKW-Benutzung je Kilometer (Hin- und Rückfahrt)	0,30 €
---	--------

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse Rückfahrkarte

Bei Spielausfall jeweils 1/2 Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Änderungen vorbehalten!

F.d.R. Hartmut Baake Komm. Vorsitzender Schiedsrichterausschuß